

Steuerbare Umsätze der Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg 1997

Nach dem Gesetz über Steuerstatistiken wird seit 1996 jährlich eine Umsatzsteuerstatistik durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden vor allem als Entscheidungshilfen bei steuer- und finanzpolitischen Maßnahmen sowie für gesetzgeberische Planungen benötigt. Des Weiteren dienen diese Daten den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als eine wichtige, für das Dienstleistungsgewerbe vorerst sogar als einzige Materialquelle. Eine intensive Nutzung der Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik erfolgt auch durch Institute und Firmen der Unternehmensberatung zu Markt- und Standortanalysen.

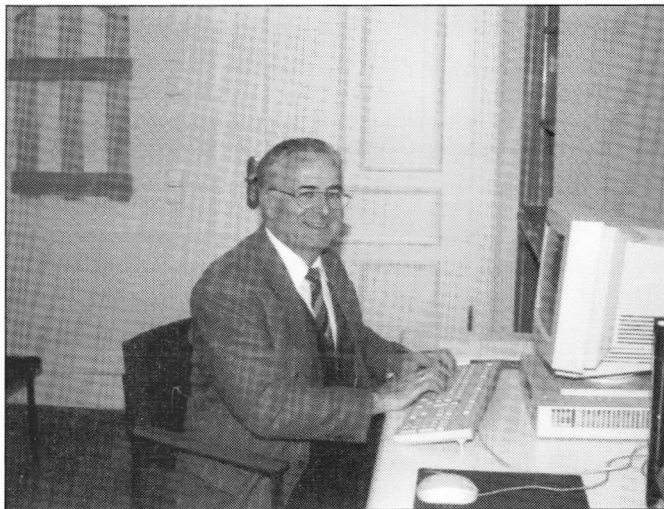
Steuerbare Umsätze auf knapp 1 144 Milliarden DM gestiegen

Im Jahr 1997 wurden in Baden-Württemberg 397 126 Steuerpflichtige, die zur Abgabe von Voranmeldungen zur Umsatzbesteuerung verpflichtet waren, erfaßt. Die Erfassungsgrenze lag bei Unternehmen, deren steuerbarer Umsatz im Jahre 1997 mindestens 32 500 DM betrug.¹ Gegenüber der Umsatzsteuerstatistik 1996 nahm die Zahl der Steuerpflichtigen um 1,5 % zu. Der 1997 erwirtschaftete steuerbare Umsatz aller erfaßten Steuerpflichtigen erreichte knapp 1 144 Mrd. DM. Die Zunahme des steuerbaren Umsatzes gegenüber dem Vorjahr betrug 5,1 %.

Unter dem Begriff „steuerbarer Umsatz“ werden seit der Einführung des EG-Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 die Summen aller Lieferungen und Leistungen, des Eigenverbrauchs und der innergemeinschaftlichen Erwerbe der Unternehmen zusammengefaßt. Bei längerfristigen Vergleichen – das heißt mit Statistikjahren 1992 und früher – ist deshalb zu berücksichtigen, daß dieser Begriff sich vor Beginn des EG-Binnenmarktes auf die Summen der Lieferungen und Leistungen einschließlich des Eigenverbrauchs bezog.²

¹ Nicht erfaßt sind Jahreszahler (Unternehmer, die keine Voranmeldung, sondern nur eine jährliche Umsatzsteuer-Erklärung abgeben müssen) und Kleinunternehmer (Unternehmer mit jährlichen Umsätzen bis 32 500 DM).

² Die Umsätze, die der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen, werden in der Umsatzsteuerstatistik nicht erfaßt. Innergemeinschaftliche Erwerbe aus EU-Mitgliedsländern sind seit 1993 von den Unternehmen in den Umsatzsteuer-Voranmeldungen zu erfassen. Sie wurden erstmals für das Jahr 1994 in der Umsatzsteuerstatistik ausgewiesen.



Der Autor: Dipl.-Volkswirt Engelbert Drißner ist Leiter des Referats "Steuern" im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

Im Jahr 1997 lag der Anteil der Lieferungen und Leistungen einschließlich des Eigenverbrauchs am steuerbaren Umsatz bei rund 93,9 %. Auf die innergemeinschaftlichen Erwerbe entfielen knapp 6,1 %. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Vorstatistik läßt eine gewisse Konstanz dieses Verhältnisses im Zeitablauf vermuten.

Von dem in der Statistik erfaßten steuerbaren Umsatz blieben 1997 rund 19,3 % steuerfrei, wobei die steuerfreien Lieferungen und Leistungen (20,4 % der Lieferungen und Leistungen insgesamt) eindeutig dominierten, während der Anteil steuerfreier innergemeinschaftlicher Erwerbe nur 2,3 % der innergemeinschaftlichen Erwerbe insgesamt ausmachte.

Steuerpflichtige und steuerbare Umsätze nach Wirtschaftsbereichen

Mit 553,3 Mrd. DM erzielte das „Verarbeitende Gewerbe“ 48,4 % des steuerbaren Umsatzes aller Branchen, obwohl dieser Bereich mit 52 978 Unternehmen „nur“ 13,3 % aller Steuerpflichtigen stellte (Tabelle 1). Der Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen“ zählte demgegenüber mit 107 530 Steuerpflichtigen zwar 27,1 % aller erfaßten Unternehmen, für die jedoch „nur“ gut 86,8 Mrd. DM steuerbarer Umsatz (7,6 %) ermittelt wurden.

Im „Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern“ erbrachten 97 945 (24,7 %) Unternehmen mit 349,7 Mrd. DM 30,6 % des gesamten steuerbaren Umsatzes. Auf den „Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz und ohne Tankstellen); Reparatur von Gebrauchsgütern“ entfielen mit 54 992 Unternehmen, die 109,7 Mrd. DM erwirtschafteten, die meisten Steuerpflichtigen dieses Wirtschaftsbereichs. Die Branche „Handelsvermittlung und Großhandel (ohne Handel mit Kfz)“ umfaßte 29 213 Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Umsatz von 193,2 Mrd. DM. Der Rest entfiel auf den „Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz; Tankstellen“. Das Baugewerbe, das 1997 gut ein Zehntel der erfaßten Unternehmen (39 943) aufwies, erbrachte mit 57,5 Mrd. DM steuerbaren Umsatz 5 % des insgesamt erzielten steuerbaren Umsatzes.

Neben der Zahl der Steuerpflichtigen und dem Wert des steuerbaren Umsatzes bietet sich als weiteres Kriterium für die Bedeutung der Wirtschaftsabschnitte auch der durchschnittliche steuerbare Umsatz je Unternehmen an. Bei der Interpretation dieser Werte darf die Methode der Umsatzsteuerstatistik jedoch nicht außer Betracht bleiben. Da das Unternehmen Erhebungseinheit ist, werden folglich die Umsätze aller Betriebe und Betriebsstätten eines Unternehmens im Bundesland des Unter-

Tabelle 1

Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz 1996 und 1997 in Baden-Württemberg nach Wirtschaftsabschnitten (GKZ 93)

Klassifikation der Wirtschaftszweige (GKZ 93)	Steuerpflichtige					Steuerbarer Umsatz				
	1997		dagegen 1996		Veränderung 1997 gegenüber 1996	1997		dagegen 1996		Veränderung 1997 gegenüber 1996
	Anzahl	%	Anzahl	%		Mill. DM	%	Mill. DM	%	
A Land- und Forstwirtschaft	7 240	1,8	6 771	1,7	+ 6,9	3 380	0,3	3 233	0,3	+ 4,5
B Fischerei und Fischzucht	41	0,0	40	0,0	+ 2,5	18	0,0	27	0,0	- 33,3
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	333	0,1	344	0,1	- 3,2	2 006	0,2	2 069	0,2	- 3,0
D Verarbeitendes Gewerbe	52 978	13,3	53 059	13,6	- 0,2	553 300	48,4	505 407	46,4	+ 9,5
E Energie- und Wasserversorgung	1 556	0,4	1 479	0,4	+ 5,2	31 458	2,8	30 829	2,8	+ 2,0
F Baugewerbe	39 943	10,1	39 616	10,1	+ 0,8	57 457	5,0	58 721	5,4	- 2,2
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	97 945	24,7	97 321	24,9	+ 0,6	349 740	30,6	330 231	30,3	+ 5,9
H Gastgewerbe	34 047	8,6	33 971	8,7	+ 0,2	12 333	1,1	12 721	1,2	- 3,1
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	15 393	3,9	15 207	3,9	+ 1,2	20 728	1,8	19 074	1,8	+ 8,7
J Kredit- und Versicherungsgewerbe	3 600	0,9	3 769	1,0	- 4,5	7 221	0,6	8 104	0,7	- 10,9
K Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen	107 530	27,1	105 091	26,9	+ 2,3	86 839	7,6	99 699	9,2	- 12,9
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	59	0,0	54	0,0	+ 9,3	399	0,0	313	0,0	+ 27,5
M Erziehung und Unterricht	3 467	0,9	3 445	0,9	+ 0,6	938	0,1	931	0,1	+ 0,8
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	4 126	1,0	3 905	1,0	+ 5,7	6 389	0,6	6 086	0,6	+ 5,0
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	28 868	7,3	27 322	7,0	+ 5,7	11 486	1,0	10 826	1,0	+ 6,1
A - 0 Insgesamt	397 126	100	391 394	100	+ 1,5	1 143 692	100	1 088 272	100	+ 5,1

nehmenssitzes erfaßt. In einem Bundesland mit vielen Hauptsitzen überregional tätiger Unternehmen (Mehrländerunternehmen) wird deshalb sowohl der gesamte als auch der durchschnittliche steuerbare Umsatz je Unternehmen höher liegen als in einem Bundesland mit weniger Hauptsitzen überregionaler Unternehmen.

Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Faktor, ergibt sich durch die Zuordnung der Unternehmen zu einem Wirtschaftszweig. Betätigt sich ein Umsatzsteuerpflichtiger in mehreren Branchen, so gilt als maßgebend für die Zuordnung einer Systematikknummer der Wirtschaftszweig, in dem der höchste Anteil an der Wertschöpfung erzielt wurde (Hauptbeteiligten-Prinzip). Derartige Mehrbereichsunternehmen beeinflussen ebenfalls die Höhe der steuerbaren Umsätze je Wirtschaftszweig. Bei zunehmenden Dienstleistungsaktivitäten ist es durchaus möglich, daß eine Neuordnung erforderlich wird und zum Beispiel ein Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes dann als Dienstleistungsunternehmen zu klassifizieren ist.

In Baden-Württemberg wurden wie schon in den vorangegangenen Statistikjahren auch 1997 die umsatzstärksten Unternehmen im „Verarbeitenden Gewerbe“ ermittelt. Der durchschnittliche steuerbare Umsatz je Unternehmen lag in diesem Wirtschaftsabschnitt bei gut 10,4 Millionen DM. Im „Handel“ wurden als entsprechender Wert knapp 3,6 Mill. DM erreicht, wäh-

rend im „Grundstücks- und Wohnungswesen“ im Durchschnitt rund 0,8 Mill. umgesetzt wurden. Das „Baugewerbe“ erzielte 1997 je Unternehmen durchschnittlich gut 1,4 Mill. DM steuerbaren Umsatz.

Verteilung nach Größenklassen

Die Gliederung der Unternehmen nach Umsatzgrößenklassen vermittelt einen Eindruck einerseits über die Konzentration der Steuerpflichtigen, andererseits über die Konzentration der steuerbaren Lieferungen und Leistungen einschließlich Eigenverbrauch. Die innergemeinschaftlichen Erwerbe werden bei dieser Betrachtung nicht einbezogen, da sie nicht zu den originären Umsatzleistungen zählen.

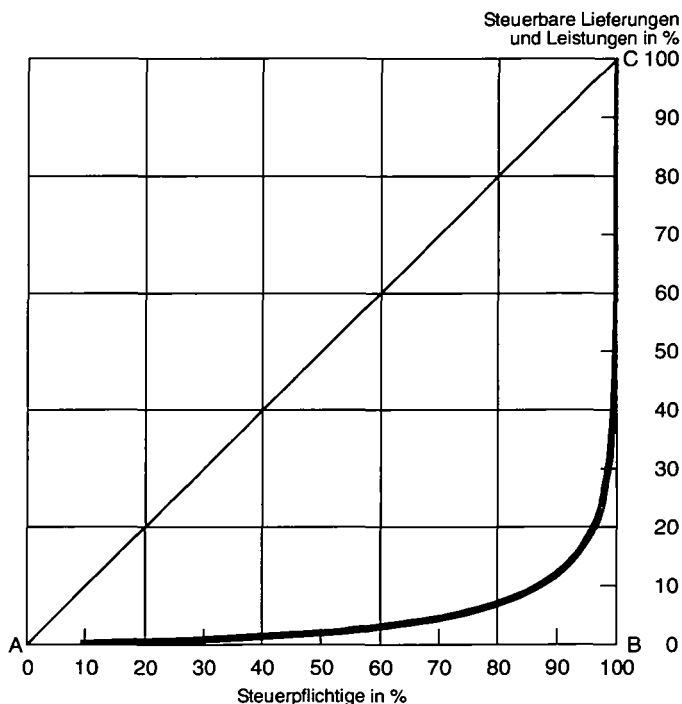
In Baden-Württemberg erwirtschafteten 1997 rund 28,1 % der Unternehmen steuerbare Lieferungen und Leistungen von 32 500 DM bis unter 100 000 DM. Mehr als die Hälfte (53,1 %) der Steuerpflichtigen erreichte entsprechende Umsätze von 100 000 DM bis unter 1 Mill. DM. Der Anteil der Unternehmen mit Umsätzen von 1 Mill. DM und mehr betrug 18,8 % (74 630), wobei 81 Unternehmen Umsätze von mehr als 1 Mrd. DM aufwiesen (Tabelle 2).

Die Verteilung der steuerbaren Lieferungen und Leistungen für die Größenklassen von 32 500 DM bis unter 100 000 DM ergab lediglich einen Anteil von 0,6 %. In den Größenklassen von 100 000 DM bis unter 1 Mill. DM erreichten diese Umsätze einen Anteil von 6,8 %, und in den Größenklassen von 1 Mill. DM bis unter 100 Mill. DM wurden 38,8 % der steuerbaren Lieferungen und Leistungen insgesamt erzielt.

Auf die Unternehmen der Größenklassen 100 Mill. DM und mehr steuerbare Lieferungen und Leistungen entfielen deutlich mehr als die Hälfte (53,8 %) dieser Umsätze insgesamt, obwohl diesen Größenklassen nur knapp 0,3 % der Steuerpflichtigen (1 016) zugeordnet wurden. Allein die 81 Unternehmen in der Größenklasse mit 1 Mrd. DM und mehr steuerbare Lieferungen und Leistungen erwirtschafteten 30,7 % dieser Umsätze.

Die aus den Daten erkennbare Konzentration der steuerbaren Lieferungen und Leistungen läßt sich graphisch durch eine Lorenzkurve veranschaulichen. Auf der Abszisse werden dabei die kumulierten Anteile der Steuerpflichtigen, auf der Ordinate die kumulierten Anteile der steuerbaren Lieferungen und Leistungen dargestellt. Für 1997 zeigt die Kurve der Verteilung der steuerbaren Lieferungen und Leistungen der in Baden-Württemberg Steuerpflichtigen – wie auch in den früheren Statistikjahren – eine relativ starke Konzentration³ (Schaubild).

Schaubild
Konzentration der steuerbaren Lieferungen und Leistungen in Baden-Württemberg 1997



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

229 99

Umsätze und Umsatzsteuerpflichtige nach der Rechtsform der Unternehmen

Einen weiteren Einblick in die Struktur der Wirtschaft Baden-Württembergs vermittelt die Umsatzsteuerstatistik durch die

³ Bei Gleichverteilung würde die Kurve der Geraden AC, bei voller Konzentration dem Linienzug ABC folgen.

Darstellung der Unternehmen nach der Rechtsform (Tabelle 3). Von den in der Umsatzsteuerstatistik 1997 erfaßten Steuerpflichtigen (397 126) wurde der überwiegende Teil (71,7 %) in der Rechtsform des Einzelunternehmens geführt. Da in dieser Rechts-

Tabelle 2
Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz in Baden-Württemberg 1997 nach Größenklassen

Lieferungen und Leistungen von ... bis unter ... DM	Steuerpflichtige		Steuerbarer Umsatz						
			insgesamt		davon				
	Anzahl	%	Mill. DM	%	Lieferungen und Leistungen		Innergemeinschaftlicher Erwerb		
				Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%
32 500 – 50 000	38 743	9,8	1 593	0,1	1 587	0,1	6	0,0	
50 000 – 100 000	72 840	18,3	5 320	0,5	5 294	0,5	26	0,0	
100 000 – 250 000	99 650	25,1	16 328	1,4	16 232	1,5	95	0,1	
250 000 – 500 000	62 823	15,8	22 547	2,0	22 341	2,1	206	0,3	
500 000 – 1 Mill.	48 440	12,2	34 704	3,0	34 306	3,2	398	0,6	
1 Mill. – 2 Mill.	33 236	8,4	47 461	4,1	46 673	4,3	787	1,1	
2 Mill. – 5 Mill.	23 099	5,8	72 947	6,4	71 125	6,6	1 822	2,6	
5 Mill. – 10 Mill.	8 280	2,1	60 034	5,2	57 808	5,4	2 226	3,2	
10 Mill. – 25 Mill.	5 745	1,4	93 181	8,1	88 454	8,2	4 728	6,8	
25 Mill. – 50 Mill.	2 108	0,5	78 670	6,9	73 951	6,9	4 719	6,8	
50 Mill. – 100 Mill.	1 146	0,3	84 796	7,4	78 991	7,4	5 805	8,3	
100 Mill. – 250 Mill.	598	0,2	98 895	8,6	92 439	8,6	6 456	9,3	
250 Mill. – 500 Mill.	233	0,1	90 651	7,9	83 495	7,8	7 156	10,3	
500 Mill. – 1 Mrd.	104	0,0	76 145	6,7	71 610	6,7	4 535	6,5	
1 Mrd. und mehr	81	0,0	360 419	31,5	329 799	30,7	30 620	44,0	
Zusammen	397 126	100	1 143 692	100	1 074 104	100	69 585	100	

form vor allem kleinere und mittlere Unternehmen zusammengefaßt sein dürften, steht diesem zahlenmäßigen Übergewicht kleinerer und mittlerer Unternehmen ein weit geringerer Anteil an steuerbarem Umsatz gegenüber. Im Jahre 1997 erwirtschafteten die Einzelunternehmen Baden-Württembergs einen steuerbaren Umsatz von rund 151 360 Mill. DM. Bezogen auf den steuerbaren Umsatz insgesamt (1 143 692 Mill. DM) sind dies 13,2 %. Der durchschnittliche Umsatz je Einzelunternehmen lag bei rund 531 685 DM.

Die in der Rechtsform der GmbH geführten Unternehmen (53 297) bilden nach den Einzelunternehmen mit großem Abstand die zweitstärkste Gruppe, in der Unternehmen geführt werden. Gegenüber dem Jahr 1996 nahm die Zahl dieser Unternehmen um 1,6 % zu, ihr Anteil an den Umsatzsteuerpflichtigen blieb mit 13,4 % konstant. An steuerbarem Umsatz erwirtschafteten die GmbHs 374 264 Mill. DM; das sind 32,7 % des steuerbaren Umsatzes insgesamt. Die meisten Unternehmen in der Rechtsform der GmbH wurden im „Handel“ (30,0 %), im „Verarbeitenden Gewerbe“ (22,6 %) und im „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (21,7 %) geführt, wobei die GmbHs im „Verarbeitenden Gewerbe“ allein 52,2 % des steuerbaren Umsatzes aller GmbHs erwirtschafteten. Die entsprechenden Anteile im

„Handel“ betragen 28,7 %, die im „Grundstücks- und Wohnungswesen“ 7,6 %. Der durchschnittliche steuerbare Umsatz je GmbH erreichte gut 7,0 Mill. DM.

Fast jedes zehnte Unternehmen (9,0 %) in Baden-Württemberg firmierte unter der Rechtsform der OHG (35 717). Mit 58 279 Mill. DM steuerbaren Umsatzes erwirtschaftete diese Rechtsform 5,1 % des Gesamtergebnisses.

Der Anteil der 1997 erfaßten 380 Aktiengesellschaften (einschließlich KGaA und Bergrechtliche Gewerkschaften) betrug zwar nur knapp 0,1 % der steuerpflichtigen Unternehmen insgesamt, sie erreichten jedoch mit einem steuerbaren Umsatz von 196 711 Mill. DM rund 17,2 % des steuerbaren Umsatzes insgesamt. Im „Verarbeitenden Gewerbe“ wurde knapp ein Drittel der in der Rechtsform AG geführten Unternehmen (125) gezählt. Ihr Anteil am steuerbaren Umsatz der AGs betrug jedoch 80,2 %. Der durchschnittlich erwirtschaftete steuerbare Umsatz je AG erreichte 517,7 Mill. DM.

In der Rechtsform der KG wurden zusammen 12 812 Unternehmen geführt; das sind 3,2 % aller Steuerpflichtigen im Jahr 1997. Diese Unternehmen erreichten mit einem steuerbaren Umsatz

Tabelle 3

Steuerpflichtige und steuerbarer Umsatz in Baden-Württemberg 1997 nach Rechtsformen und ausgewählten Wirtschaftszweigen

Rechtsform	Wirtschaftszweige insgesamt	Davon				
		Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	Grundstücks- und Wohnungswesen usw.	Sonstige Wirtschaftszweige
Steuerpflichtige (Anzahl)						
Einzelunternehmen	284 680	32 311	28 460	71 448	74 211	78 250
OHG	35 717	2 835	2 555	5 129	19 127	6 071
KG	12 812	4 840	1 390	3 439	1 783	1 360
AG, KGaA, Bergrechtliche Gewerkschaften	380	125	14	58	108	75
GmbH	53 297	12 061	7 328	15 975	11 590	6 343
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	1 069	183	2	265	104	515
Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts	1 117	5	0	11	41	1 060
Sonstige Rechtsformen	8 054	618	194	1 620	566	5 056
Insgesamt	397 126	52 978	39 943	97 945	107 530	98 730
Steuerbarer Umsatz in Mill. DM						
Einzelunternehmen	151 360	26 866	16 825	59 255	25 308	23 105
OHG	58 279	20 806	3 964	12 392	16 846	4 272
KG	296 666	137 910	14 082	124 906	9 867	9 900
AG, KGaA, Bergrechtliche Gewerkschaften	196 711	157 777	7 147	14 860	2 495	14 433
GmbH	374 264	195 208	15 179	107 293	28 548	28 037
Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften	11 022	2 078	3	7 087	486	1 368
Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts	8 018	17	-	8	452	7 541
Sonstige Rechtsformen	47 372	12 639	257	23 940	2 837	7 700
Insgesamt	1 143 692	553 300	57 457	349 740	86 839	96 356

von 296 666 Mill. DM ein gutes Viertel (25,9 %) des steuerbaren Umsatzes insgesamt. Der durchschnittliche steuerbare Umsatz je KG lag bei knapp 23,2 Mill. DM.

Innergemeinschaftliche Erwerbe

Die innergemeinschaftlichen Erwerbe, die – wie schon erwähnt – seit Einführung des EU-Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 zum steuerbaren Umsatz gehören, erreichten 1997 einen Wert von rund 69,6 Mrd. DM. Knapp 97,7 % (etwa 68,0 Mrd. DM) dieser Umsätze waren steuerpflichtig, während der Rest von rund 1,6 Mrd. DM gem. § 4 UStG steuerfrei blieb.

Gut drei Fünftel der innergemeinschaftlichen Erwerbe (60,6 %) wurden im „Verarbeitenden Gewerbe“ getätigt. Auf den Wirtschaftsabschnitt „Handel usw.“ entfielen 36,3 % dieser Umsätze und auf das „Grundstücks- und Wohnungswesen“ 1,1 %. In den übrigen Wirtschaftsbereichen wurden jeweils deutlich weniger als 1 % der innergemeinschaftlichen Erwerbe getätigt.

Auf die Größenklasse bis unter 1 Mill. DM Umsatz entfielen nur 1,1 % der innergemeinschaftlichen Erwerbe. Die Unternehmen in den Größenklassen 100 Mill. DM und mehr verbuchten 70,1 % der innergemeinschaftlichen Erwerbe, wobei allein die 81 Unternehmen der Größenklasse 1 Mrd. DM und mehr 44 % dieser Umsätze erreichten.

Umsatzsteuer-Vorauszahlungen

Die 397 126 Steuerpflichtigen in Baden-Württemberg berechneten im Jahr 1997 ihren Abnehmern 130,2 Mrd. DM an Umsatzsteuer. An Vorsteuerbeträgen einschließlich Berichtigungen zogen sie von dieser Summe knapp 102,7 Mrd. DM ab. Unter Berücksichtigung sonstiger Kürzungsbeträge von 5,6 Mill. DM verblieb den Unternehmen eine effektive Zahllast (Steuersoll) von gut 27,5 Mrd. DM. Dieser Betrag war von den Unternehmen als Umsatzsteuer-Vorauszahlung an die Finanzämter abzuführen. Die steuerbaren Umsätze im Jahr 1997 (knapp 1 143,7 Mrd. DM) setzten sich zu 80,7 % aus steuerpflichtigen und zu 19,3 % aus

steuerfreien Umsätzen zusammen. Von den steuerpflichtigen Umsätzen (923,9 Mrd. DM) entfielen 92,6 % auf Lieferungen und Leistungen sowie 7,4 % auf innergemeinschaftliche Erwerbe. Mit dem Regelsteuersatz von 15 % waren rund 88,9 % der steuerpflichtigen Umsätze belegt, mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % waren 11,1 % dieser Umsätze belastet.

Die steuerfreien Umsätze (220,8 Mrd. DM) setzten sich zusammen aus 199,9 Mrd. DM Lieferungen und Leistungen mit Vorsteuerabzug (90,5 %) und 20,9 Mrd. DM ohne Vorsteuerabzug; das sind 9,5 % der steuerfreien Umsätze, wobei es sich um gut 19,3 Mrd. DM Lieferungen und Leistungen und 1,6 Mrd. DM innergemeinschaftliche Erwerbe handelt.

In den steuerfreien Umsätzen ohne Vorsteuerabzug sind die steuerfreien Bank- und Versicherungsumsätze nicht mehr enthalten. Als reine Finanzumsätze, die keinem realwirtschaftlichen Leistungsaustausch entsprechen, würden sie die Umsatzzahlen nur aufblähen. Sie werden deshalb im Zuge der statistischen Aufbereitung eliminiert und in den statistischen Tabellen auch nicht ausgewiesen.

Fiskalische Bedeutung der Umsatzsteuer

Die über die Unternehmen als indirekte Steuer erhobene Umsatzsteuer bildet in unserem Steuersystem nach der Lohnsteuer die aufkommenstärkste Steuer. Als Gemeinschaftsteuer steht ihr Aufkommen Bund und Ländern sowie seit 1. Januar 1998 mit einem Anteil von rund 2,2 % des Aufkommens auch den Gemeinden zu. Der Gemeindeanteil dient vor allem der Kompensation der bisher den Gemeinden zustehenden und inzwischen abgeschafften Gewerbesteuer.

Im Jahr 1997 erreichte das kassenmäßige Aufkommen der Umsatzsteuer in Baden-Württemberg einen Betrag von knapp 27,5 Mrd. DM. Nach der Verteilung verblieben dem Land gut 10,4 Mrd. DM an Umsatzsteuer. Der Anteil der Umsatzsteuer an den gesamten Steuereinnahmen des Landes Baden-Württemberg (rund 38 Mrd. DM) betrug 1997 somit knapp 27,5 %.

Engelbert Drißner